

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Ronnie Schöb, Universität München
Schriftführer: Dr. Marcel Thum, Universität München
Geschäftsstelle: c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,
Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München,
Tel.: (089) 21 80 – 2740, Fax: (089) 39 73 03

Ausschuß für Wirtschaftswissenschaft und Ethik

Die Jahrestagung des Ausschusses fand vom 12. bis 14. Februar 1998 an der Universität Nürnberg-Erlangen statt. Eingeladen hierzu hatten die örtlichen Tagungsleiter Prof. Dr. Werner Lachmann und Prof. Dr. Horst Steinmann. Sieben Referate, und zwar von Prof. Dr. Udo Ebert, Prof. Dr. Rainer Hegselmann, Prof. Dr. Ernst Helmstädter, Priv.-Doz. Dr. Wilfried Hinsch, Dr. Wolfgang Schmitz, Priv.-Doz. Dr. Rudolf Schüßler und Prof. Dr. Peter Weise wurden gehalten.

Udo Ebert beschäftigt sich in seinem Referat „Einige Überlegungen zur Familienbesteuerung“ mit einer normativen Begründung von Einkommensteuertarifen für den Fall, daß Familien mit unterschiedlicher Personenzahl und in unterschiedlicher Zusammensetzung zu besteuern sind und alle Haushaltsmitglieder zusammen veranlagt werden. Als Norm wählt Ebert das Prinzip einer Lorenz-gerechten Besteuerung. Dieses hat zum Ziel, die Ungleichheit der Bruttoeinkommen durch die Einkommensbesteuerung zu verringern. Für den Fall einer heterogenen Bevölkerung ist das Konzept allerdings erst zu definieren. Hierzu werden zunächst unterschiedliche Ungleichheitskonzepte (relative, absolute und gemäßigte Ungleichheit) diskutiert und die entsprechenden Definitionen einer Lorenzkurve als Grundlage einer Lorenz-gerechten Besteuerung vorgestellt. Damit ist ein verallgemeinerter Begriff der Lorenzdominanz geschaffen.

Ebert führt dann ein Äquivalenzkriterium ein, welches gestattet, den Lebensstandard von Haushalten mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu vergleichen. Ein Ungleichheitskonzept und ein Äquivalenzkriterium zusammen bestimmen jeweils ein spezifisches Kriterium, welches den Begriff der Lorenz-gerechten Besteuerung für den Fall einer heterogenen Bevölkerung festlegt. Auf dieser Grundlage ergibt sich die

Struktur einer Lorenz-gerechten Einkommensteuer. Der Vortragende zeigt, daß die Wahl des Ungleichheitskonzeptes und die Form des Vergleichs des Lebensstandards nicht voneinander unabhängig sind. Für die Struktur der mit den eingeführten Prinzipien konsistenten Steuersysteme ergibt sich z. B., daß lediglich eine Form des Familiensplitting mit progressiven Tarifen Lorenz-gerecht ist, falls das Konzept der relativen Ungleichheit verwandt wird. Abschließend werden einige in verschiedenen Ländern praktizierte Steuersysteme aus dem Blickwinkel der theoretischen Ergebnisse beurteilt.

Rudolf Schüßler weist zu Beginn seines Vortrages „Freiwillige Kooperation unter Anonymität“ darauf hin, daß zahlreiche Soziologen Kooperation unter der Prämisse des ökonomischen Eigeninteresses als fragiles Unterfangen ansehen, das durch die normative Sozialisation der Individuen geschützt werden muß. Dagegen steht das von Schüßler aus Simulationen gewonnene Ergebnis, daß in einem Tauschmarkt eine relativ stabile Form von Kooperation zwischen Egoisten entstehen kann. Der Vortragende spricht in diesem Zusammenhang von der Existenz einer „zweiten unsichtbaren Hand“.

Das den Simulationen zugrunde liegende Modell ist ein einfacher Tauschmarkt, in dem jeweils zwei Akteure zusammentreffen. Diese besitzen asymmetrische Informationsvorteile hinsichtlich der Qualität der getauschten Produkte. Es entsteht eine Zwei-Personen-Gefangenendilemma-Situation, in der Betrug hinsichtlich der Qualität der getauschten Güter von dem Betrogenen schnell festgestellt wird. Um die Entstehung egoistischer Kooperation möglicherweise zu erschweren, herrscht Anonymität unter den Tauschpartnern (man weiß nicht, wie der gegenwärtige Partner sich in der Vergangenheit gegenüber Dritten verhalten hat) sowie große Mobilitätsmöglichkeiten. In der Simulation wiederholen Paare freiwillig das geschilderte Basisspiel oder suchen sich einen neuen Partner. Ausbeutung und anschließender Partnerwechsel ist möglich, ohne daß der Ausbeuter in der nächsten Runde als solcher zu erkennen wäre. Dennoch entsteht bei evolutionärer Modellierung ein hohes Maß an Kooperativität. Dabei werden zwei strategische Alternativen deutlich: Zum einen können kooperative Akteure bei Ausbeutern bleiben und diese zu „erziehen“ versuchen, zum anderen können sie Ausbeuter schnell verlassen und nach besseren Partnern suchen. Beide Strategien erwiesen sich als evolutionär überlebensfähig, allerdings zeigte sich die Taktik der schnellen Trennung unter einer großen Zahl von variierten Randbedingungen als leicht überlegen. Opportunistischen Ausbeuterstrategien gelang es nicht, ähnlich erfolgreich wie die kooperativen Strategien zu werden.

Das dritte Referat wurde von *Peter Weise* zum Thema „Evolution von Normen“ gehalten. Bekannterweise werden in der Realität Handlungen sowohl durch Normen als auch durch Preise und Märkte koordiniert. Ein Extremmodell, in dem alle Handlungen perfekt aufeinander abgestimmt sind und damit ein höchster Grad an Ordnung erzielt wird, ist das Modell des allgemeinen Gleichgewichts. Ein anderes Extremmodell ist ein System vollständiger Unordnung, in dem keinerlei Verhaltenskoordination erfolgt. Dieses Gedankenmodell verwendet Weise als Ausgangssystem um zu zeigen, wie durch die Interdependenz der Menschen Normen und Verhaltensregelmäßigkeiten entstehen können.

Normen koordinieren Handlungen zwischen den Menschen, indem sie bestimmte Handlungen verbieten oder gebieten und damit Ordnungssicherheit schaffen. Die Menschen werden dadurch in ihren Handlungen egalisiert, bei unterschiedlichen persönlichen Bewertungen dieser Handlungen. Für gleichförmiges Verhalten ist ein gewisses Maß an Konformitätskraft notwendig. Ist diese nur schwach ausgeprägt, sollte man eher von einem Brauch oder einer Tradition sprechen. Ist die Verhaltensregelmä-

Bigkeit dagegen von erheblicher Bedeutung für die Individuen, wird Druck auf diejenigen ausgeübt, die sich dieser Regelmäßigkeit entziehen. Die soziale Konformitätskraft ist stark; man kann von einer sanktionierten Verhaltensregelmäßigkeit sprechen. Normen verändern sich vor allem durch Änderungen des Konformitätsdrucks aufgrund von tatsächlichen Veränderungen in der menschlichen Interdependenz und weit weniger durch Veränderungen in den Erwartungen. Daß Normen immer effizient und zweckmäßig sind, erscheint jedoch zweifelhaft. Im letzten Teil seines Referats leitet diese Aussagen anhand eines formalen Modells auch analytisch her. Hierbei wird unter anderem gezeigt, wie Normen aus Unordnung pfadabhängig entstehen können, wie sie stabilisiert werden und unter welchen Bedingungen sie vergehen können.

In seinem Vortrag „Zur Dynamik des Teilens unter Ungleichen“ untersucht *Rainer Hegselmann* die Dynamik des Teilens in einer Welt, in der die Individuen in der Ausgangssituation eine mehr oder weniger gleiche Kapitalausstattung haben. Mit Partnern werden sog. Teilungsspiele bestritten, in denen immer genau eine Einheit aufzuteilen ist. Für die Aufteilung gilt, daß der Stärkere mehr erhält; je ungleicher die Partner, desto ungleicher erfolgt die Verteilung der Einheit. Eine Dynamik entsteht dadurch, daß die Anteile, die man in einer Periode erhält, in die Kapitalausstattung der Folgeperiode eingehen, in der dann erneut das beschriebene Teilungsspiel durchgeführt wird. Modelliert wird diese Dynamik im Rahmen einer zellulären eindimensionalen und zu einem Ring geschlossenen Welt. Die Zellen sind von Individuen besetzt, die innerhalb ihrer Nachbarschaft, die durch eine bestimmte Anzahl Zellen zur Linken wie zur Rechten definiert ist, auf der Basis zufälliger Paarungen Teilungsspiele durchführen. Untersucht werden die resultierenden Dynamiken unter dem Gesichtspunkt von Gleichheit und Ungleichheit der Kapitalausstattungen bzw. der Anteile, die die Spieler in den Teilungsspielen erhalten. Besondere Betonung legt Hegselmann in seinem Vortrag auf die Effekte von unterschiedlichen Nachbarschaftsgrößen, von Abwanderungsmöglichkeiten, die eher besser bzw. eher schlechter Gestellte begünstigen sowie auf den Effekt eines Verbots von Teilungsspielen, bei denen ein Spieler weniger als ein bestimmtes Minimum erhält. Das recht einfach strukturierte Modell weist eine Reihe interessanter Eigenschaften auf; so kann die resultierende Dynamik z. B. eine Nivellierung der Kapitalausstattungen erzeugen, obwohl der stärkere der Spieler immer mehr als der jeweils Schwächere bekommt.

Im ersten Teil seines Vortrags „Soziale Gerechtigkeit: mehrdimensional und daher relativ und institutionen- und systemlogisch“ versucht *Wolfgang Schmitz* aufzuzeigen, inwieweit es die neueren Entwicklungen in den Sozialwissenschaften heute möglich machen, den Vorstellungen, die mit dem Begriff „soziale Gerechtigkeit“ verbunden werden, konkrete Inhalte zu geben. Der Referent konstatiert eine Verlagerung von der Frage nach dem gerechten Verhalten des einzelnen innerhalb einer gegebenen Gesellschaftsordnung (als individuelle Tugendlehre) zur Frage nach einer gerechteren Sozialordnung bis zur Sicht des Zusammenlebens der vielen einzelnen Menschen in funktional definierten Institutionen und Systemen, verstanden als Regelsätze für das Verhalten der daran Teilnehmenden. Das Problem der sozialen Gerechtigkeit liegt in der Komplexität sowohl des Menschen als auch der Gesellschaft. Diese Komplexitäten können nur dann verstanden werden, wenn sie auf einzelne ihrer Dimensionen reduziert werden. Auch die Regeln zur Lösung sozialer Konflikte können nach Auffassung des Vortragenden nicht aus den Beziehungen zwischen komplexen Phänomenen, sondern nur aus Beziehungen auf einzelnen vergleichbaren funktionalen Ebenen gewonnen werden. Schmitz verweist auf Walzer, der sich für eine Pluralisierung der Gerechtigkeitsgrundsätze eingesetzt und „Sphären der Gerechtigkeit“ propagiert hat. Darüber hinaus verweist der Referent auf die Bedeutung

der jeweiligen inneren Logik der Institutionen und der Systeme für die Beantwortung der Frage nach den spezifischen Dimensionen der Gerechtigkeit.

Zur Illustration der unterschiedlichen Logiken von Institutionen und Systemen führt Schmitz im zweiten Teil seines Vortrags Beispiele aus der jüngsten Diskussion in Österreich um die Konsequenzen an, die sich aus einigen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes über die Besteuerung der Familienerhalter ergeben haben. Der Forderung nach einer „sozialen“ Logik (innerhalb eines Systems) werde z. B. das derzeitige österreichische System der Einkommensbesteuerung nicht gerecht.

Zu Beginn seines Vortrags „Umverteilungsfairneß“ macht *Ernst Helmstädter* auf unterschiedliche Arten wirtschaftlich interessierender Gerechtigkeit aufmerksam, beschränkt seine Ausführungen dann aber auf den Aspekt der Umverteilungsfairneß, nämlich der Redistribution zwischen aktiven Erwerbspersonen. Die Grundstruktur des vom Referenten betrachteten Modells ist wie folgt. Es existieren zwei Personen mit identischen Nutzenfunktionen, wobei der individuelle Nutzen jeweils vom Real-einkommen und der Freizeit abhängt. Person 1 ist aufgrund ihrer höheren Arbeitsproduktivität in der Lage, bei gleicher Arbeitszeit mehr als Person 2 zu erzeugen. Das höhere Einkommen wird zu Umverteilungszwecken besteuert, die aufkommende Steuer an Person 2 ausgeschüttet. Helmstädter unterscheidet bei der Steuerart zwischen Proportional- und Pauschalsteuer und bei der Subventionsform zwischen Pauschal- und Proportionalsubvention. Dadurch ergeben sich innerhalb eines Modells der effizienten Allokation für die zwei Individuen unterschiedliche Varianten der Umverteilung. Es werden sowohl die durch die Umverteilung bewirkten Änderungen der individuellen Nutzen als auch die Änderung des Gesamtnutzens berechnet. Der Begriff der Fairneß wird vom Vortragenden in dem Sinne verwandt, daß bei der Umverteilung eine gewisse Bandbreite zugelassen ist, im Höchstfalle die Gleichverteilung der verfügbaren Einkommen nach Umverteilung.

Helmstädter zeigt, daß bei Existenz einer Proportionalsteuer und einer Proportionalsubvention optimale Freizeit bzw. Arbeitszeit unter der Annahme von Cobb-Douglas Nutzenfunktionen unverändert bleiben. Es handelt sich somit in diesem Fall um eine beschäftigungsneutrale Umverteilung. Dies gilt z. B. nicht mehr bei der Kombination von Pauschalsteuer und Pauschalsubvention. Hier ergeben sich nach fairer Umverteilung eine höhere Arbeitsmenge für Person 1 und mehr Freizeit für Person 2. Diese Variante erweist sich übrigens als diejenige, bei der die Nutzensumme am höchsten ist. Der Vortragende verallgemeinert seine Untersuchungsergebnisse dahingehend, daß er im letzten Teil seines Referates Nutzenfunktionen vom CES-Typ annimmt. Damit ist auch eine Veränderung der Höhe der Substitutionselastizität möglich. Helmstädter betrachtet eine Substitutionselastizität unterhalb bzw. oberhalb von eins. Proportionalsteuer und -subvention lassen nunmehr die optimale Zeiteinteilung nicht unverändert. So erhöht (vermindert) eine Proportionalsteuer die Arbeitszeit im Falle einer Substitutionselastizität kleiner (größer) als eins. Eine Proportionalsubvention erhöht (verringert) die Arbeitszeit bei einer Substitutionselastizität größer (kleiner) als eins. Bezüglich der Nutzensumme erweist sich auch hier die Kombination von Pauschalsteuer und Pauschalsubvention als die erfolgreichste Alternative.

Winfried Hinsch referiert im letzten Beitrag dieser Ausschußsitzung über „Reziproke Vorteile und Maximin-Verteilung“. Hierbei geht es dem Vortragenden vor allem um eine neue Begründung des Rawls'schen Differenzprinzips, die von einer entscheidungstheoretischen Fundierung abbrückt und auf der Idee beruht, daß in einer demokratischen Gesellschaft distributive Grundsätze öffentlich zu rechtfertigen sind. Rawls Verteilungsprinzip ist häufiger mit dem Argument verworfen worden, daß sich

rationale Individuen unter dem „Schleier der Unwissenheit“ nur bei extremer Risikoaversion für diese Maxime entscheiden würden. Harsanyi z. B. schlug anstelle des Differenzprinzips einen utilitaristischen Grundsatz vor, nämlich die Maximierung der Summe der erwarteten Nutzen aller Beteiligten.

Die bereits genannte öffentliche Rechtfertigung distributiver Prinzipien hat zur Folge, daß in Abwesenheit besonderer bedarfsbezogener oder leistungsbezogener moralischer Gründe für unterschiedliche Einkommenszuteilungen Ungleichheiten nur insofern zulässig sind, als sie sich zum materiellen Vorteil aller Beteiligten auswirken. Dies ist die Ausgangsbasis für die Herleitung des Differenzprinzips. Unter dem Postulat der schwachen Pareto-Effizienz werden die Gesellschaftsmitglieder keiner Einkommensverteilung zustimmen, zu der es eine realisierbare Alternative gibt, die allen Beteiligten ein höheres Einkommen garantieren würde. Welche Verteilung aus der Menge der Pareto-effizienten Verteilungen ist jedoch auszuwählen? Warum folgt aus der Vorstellung, daß ungleiche Einkommensverteilungen für alle von Vorteil sein sollen, daß sie zum maximalen Vorteil der am wenigsten Begünstigten ausfallen müssen, wie es Rawls in seinem zweiten Gerechtigkeitsprinzip gefordert hat? Hirsch argumentiert, daß, wenn man die einseitigen Einkommenszuwächse der Begünstigten betrachtet und die Bedingungen reziproker Vorteile auf diese einseitigen Verbesserungen anwendet, nur Maximinvertierungen öffentlich gerechtfertigt werden können. Diese sind dadurch ausgezeichnet, daß sie die geringsten möglichen Einkommensdifferenzen aufweisen. Außerhalb der Maximinvertierung gibt es natürlich Alternativen mit geringeren Einkommensdifferenzen. Diese sind aber wiederum nicht Pareto-effizient. Sie können erst dann aus prudentiellen Gründen gesellschaftlich in Betracht kommen, wenn zu starke Einkommensunterschiede für die weniger Begünstigten zu Wettbewerbsnachteilen führen oder aber Neidgefühle existieren.

Es wurde vereinbart, die nächste Ausschußsitzung vom 25. bis 27. Februar 1999 in Hagen unter der örtlichen Leitung von Prof. Dr. Volker Arnold abzuhalten.

Prof. Dr. Wulf Gaertner, Osnabrück

Ausschuß für Wirtschaftspolitik

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß tagte vom 31.3. - 2.4.1998 in der Universität der Bundeswehr, Hamburg. Das Generalthema lautete: „Globalisierung der Wirtschaft: Ursachen – Formen – Konsequenzen“. Die örtliche Organisation lag in den Händen von Prof. Dr. *Thomas Straubhaar*, Universität der Bundeswehr, Hamburg.

Eingeleitet wurde die Tagung durch ein Referat von Prof. Dr. *Wolf Schäfer*, Hamburg, zum Thema „Globalisierung: Entmonopolisierung des Nationalen?“ Der Referent vertrat die These, daß die Globalisierung einen Wandel der morphologischen Struktur der Weltwirtschaft bewirke: vom Nebeneinander mehr oder minder geschlossener Systeme zur monopolistischen (System-)Konkurrenz. Damit verbunden sei eine Entmonopolisierung der Regelungskompetenz und Durchsetzungsmacht der Nationalstaaten, weil die Kosten der Exit-Option für die Wirtschaftssubjekte bei gegebenen institutionellen Arrangements sinken und die Wirksamkeit der Voice-Option steigt. Die Macht des National-Politischen schwindet zugunsten des International-Ökonomischen. Da das ökonomische Gesetz an Bedeutung gewinnt, muß sich politisches Handeln an der langfristig wirksamen ökonomischen Effizienz der institutionellen Arrangements ausrichten. Globalisierung impliziert im monopolistischen Sy-

stemwettbewerb der Jurisdiktionen, daß die Regierungen innerhalb monopolistischer Gestaltungsspielräume unterschiedliche „Steuer-Leistungspakete“ anbieten, mit denen sie Vorsprungsgewinne durch Attrahierung mobiler Ressourcen realisieren wollen. Globalisierung führt dann zu einem Modell freier individueller Ordnungswahl hin, in dem der Wettbewerb als ein Selektionsprozeß aufgefaßt wird, der Ordnungen entstehen läßt, die die Präferenzen der Individuen maximal befriedigen.

Ein anschließendes Referat von Prof. Dr. *Theresia Theurl*, Innsbruck und Münster, behandelte „Globalisierung als Selektionsprozeß ordnungspolitischer Paradigmen“. In der kontroversen Diskussion der Konsequenzen der Globalisierung besteht nach Auffassung der Referentin Übereinstimmung darüber, daß sie eine marktorientierte Reform erzwingen werde. Dabei wird der Wettbewerb zwischen institutionellen Arrangements als Mechanismus identifiziert, der diese Entwicklung hervorruft. Viel zu wenig wird beachtet, daß die Globalisierung Veränderungen auf der Handlungsebene der Akteure bewirkt, während die ordnungspolitische Reform auf der Regelebene zu implementieren ist. Das Zusammenspiel zwischen diesen beiden Ebenen wird nicht problematisiert. Dieses enthält jedoch jene Bedingungen, die entscheiden, ob die Globalisierung zum erwarteten ordnungspolitischen Wandel führt oder nicht. Nur unter Zugrundelegung der neoklassischen Wettbewerbsautomatik ist der Systemwettbewerb hinreichend für eine Reform mit liberalen Inhalten. Wird hingegen berücksichtigt, daß ordnungspolitische Reformen auf den politischen Märkten vereinbart und umgesetzt werden müssen, wird der Systemwettbewerb im aktuellen Globalisierungsprozeß ergebnisoffen. Die Ausgestaltung der politischen Märkte kann zum Hemmschuh für Reformen werden, wenn berücksichtigt wird, daß im Globalisierungsprozeß bestimmte Wirtschaftssubjekte zumindest temporär negative Einkommenswirkungen hinzunehmen haben. Diese und jene Interessengruppen, die durch die ordnungspolitischen Veränderungen verlieren würden sowie Individuen, die einen permanenten Anpassungsdruck ablehnen, können einen gesellschaftlichen Konsens zur Vermeidung von notwendigen Reformen bewirken. Zur entscheidenden Frage wird dann, wie ausgeprägt ökonomische Fehlentwicklungen sein müssen, bis eine Reform schließlich mehrheitsfähig wird.

Die Nachmittagssitzung des ersten Konferenztages begann mit einem Referat von Prof. Dr. *Renate Ohr*, Hohenheim. Das Thema lautete: „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Volkswirtschaft: Die Aussagefähigkeit unterschiedlicher Indikatoren“. Der Begriff „Internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft“ wird, wie die Referentin zeigte, zwar viel verwendet, aber kaum je exakt definiert. Ihr Vortrag diene dem Ziel, die Diskussion zu strukturieren und Stärken und Schwächen einzelner Konzepte zur Erfassung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen. Ausgehend von Balassas Definition der „ability to sell“ wurden die Indikatoren Leistungsbilanzsaldo, realer Wechselkurs, terms of trade und Weltmarktanteile diskutiert. Bei zunehmender internationaler Faktormobilität kann internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes auch als „ability to attract“ aufgefaßt werden, d. h. als Fähigkeit, international mobile Produktionsfaktoren anzuziehen. Standortfaktoren und die Höhe der Direktinvestitionen werden hier als Indikatoren genutzt. Die heutige Diskussion um internationale Wettbewerbsfähigkeit schließlich findet in einer Welt der unvollkommenen Märkte statt, die geprägt ist durch technischen Fortschritt, steigende Skalenerträge, externe Effekte und die Existenz von Monopolrenten. Somit muß heute die technologische Leistungsfähigkeit („ability to innovate“) als entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft hervorgehoben werden. Die Fähigkeit, neues technisches Wissen zu produzieren, nutzbar zu machen und in der Produktion (durch Produkt- oder Prozeßinnovationen) anzuwenden, erhöht die Arbeitsproduktivität und das Realeinkommen. Gelingt es, sich im Rahmen der interna-

tionalen Arbeitsteilung auf solche Bereiche zu spezialisieren, die eine hohe technologische Leistungsfähigkeit erfordern, so können überproportionale Außenhandelsgewinne erzielt werden, die zu einem im internationalen Vergleich hohen Wachstum des realen Pro-Kopf-Einkommens beitragen.

Das folgende Referat von Prof. *Friedrich L. Sell*, München, hatte die „Anforderungen an immobile Produktionsfaktoren vor dem Hintergrund der Globalisierung“ zum Thema. Im Zentrum der Ausführungen des Referenten standen die Auswirkungen eines intensivierten Nord-Süd-Handels und der weltwirtschaftlichen Faktorvermehrung (durch die Integration der Reformstaaten) auf die Beschäftigung und die Entlohnung gelernter und ungelernter Arbeit im „Norden“. Mit Hilfe klassischer Theoreme der reinen Außenwirtschaftstheorie konnte von Referenten gezeigt werden, daß die so verstandene „Globalisierung“ tendenziell zu einer größeren Spreizung in der Entlohnung von gelernter und ungelernter Arbeit führen muß. Wird diese erforderliche Spreizung allerdings durch die Lohnpolitik (etwa durch Mindestlohngesetzgebung) nicht zugelassen, so steigt unweigerlich die Unterbeschäftigung. Insoweit die Immobilität des Faktors ungelernete Arbeit „strategische“ Gründe hat (Anreizwirkungen von Bleibeprämien, subjektive und objektive Wanderungskosten, etc.), ist von der Globalisierung“ wahrscheinlich eine Vergrößerung der Arbeitsmobilität zu erwarten. Wenn die Arbeitsimmobilität eher auf sektorspezifischen Besonderheiten beruht, so vergrößert „Globalisierung“ den Druck auf den Faktor gelernte Arbeit, sich durch „permanentes Lernen“ auf den sich beschleunigenden Strukturwandel vorzubereiten. Grundsätzlich gilt, daß alle Produktionsfaktoren, die sich für Immobilität „entscheiden“, ihre Attraktivität für die umworbenen mobilen Produktionsfaktoren nicht nur erhalten, sondern laufend vergrößern müssen. Der Staat kann im Standortwettbewerb um die mobilen Produktionsfaktoren durch die Bereitstellung von Infrastrukturkapital – selbst ein immobiler Produktionsfaktor – den privaten Sektor unterstützen. Schließlich zeigte der Referent in einem Exkurs, daß Lohnspreizung bei log-normalverteilten Fähigkeiten und Lohnsätzen i. a. das Durchschnittseinkommen anhebt, so daß der von manchen befürchtete „Lohnabbau“ ausbleibt.

Die Nachmittagssitzung des ersten Veranstaltungstages wurde beschlossen durch ein Referat von Prof. Dr. *Rolf Hasse*, Hamburg, zum Thema „Intrafirmenhandel und Freihandelspolitik“. Ein Phänomen der weltwirtschaftlichen Entwicklung ist, daß weder der Abbau von Handelsschranken noch das ungebrochene Wachstum des internationalen Güterausstauschs die Nachfrage nach Protektionismus zurückgedrängt hat. Ferner kann man durchaus die These vertreten, daß die Ausdehnung der GATT-Prinzipien auf den Bereich der Dienstleistungen (GATS) und des geistigen Eigentums (TRIPS) sowie die Reintegration des Textil- und Agrarhandels den Markt für Protektionismus neu beleben werden. Die Vermeidung von Protektionismus ist deshalb so schwer, weil üblicherweise die Marktseiten (Nachfrage und Abwehr) nicht gleichgewichtig sind. Die Abwehr setzt insofern eine exogene, gemeinwohlorientierte Entscheidung der politischen Exekutive voraus, eine Annahme, deren Berechtigung die Neue Politische Ökonomie in Zweifel zieht. Mehr Vertrauen in die Abwehr protektionistischer Nachfrage wäre gegeben, wenn sie endogen, also aus Gegeninteressen auf den Gütermärkten entspringen würde. Hier setzen die Thesen und Analysen ein. Die Globalisierung der Produktionsstandorte, vor allem die international vertikale Produktion führt zu Intrafirmenhandel, der den Markt für Protektionismus grundlegend verändern kann. Mit Hilfe von Beispielen unterschiedlicher Marktconstellationen mit international vertikaler Produktion wurde aufgezeigt, daß und wie eine endogene Abwehr der Nachfrage nach Protektionismus durch Intrafirmenhandel entsteht und das Niveau des freien Handelns gesichert wird.

Am 2. Sitzungstag referierte zunächst Prof. Dr. *Norbert Berthold*, Würzburg, über das Thema: „Sozialstandards unter globalem Druck: Senken, erhalten, erhöhen?“ Die zunehmende Integration der Weltwirtschaft weckt Befürchtungen, die entwickelten Industriestaaten müßten angesichts des weltweiten Wettbewerbs ihre erworbenen sozialen Standards auf breiter Front absenken. Der Referent argumentierte hier differenzierter: Zunächst wurde gezeigt, daß all jene Standards weiterhin sinnvoll und tragbar bleiben, die Marktunvollkommenheiten im Inland korrigieren. Allerdings kommen jene sozialen „Errungenschaften“ unter starken Druck, die Preise verzerren und deshalb selbst die Funktion insbesondere der Arbeitsmärkte behindern. Beispielhaft wurde dies in einer Diskussion der Rolle von bindenden Mindestlöhnen im internationalen Kontext verdeutlicht. Im dritten Abschnitt seines Vortrages machte der Referent schließlich klar, daß sinnvolle und notwendige Sozialstandards sogar in größerem Umfang als bisher finanziert werden können, weil der verstärkte Außenhandel allen offenen Volkswirtschaften Wohlfahrtsgewinne bringt.

Im Anschluß an den Vortrag von Norbert Berthold sprach Prof. Dr. *Siegfried Franke*, Stuttgart, zum Thema: „Sozialdumping durch Schwellenländer?“ Der Referent arbeitete zunächst die wesentlichen Begründungen für die Forderung nach einem Mindestmaß von Sozialstandards heraus: Neben die humanitäre Begründung treten entwicklungspolitische und handelspolitische Überlegungen. Das Maß an Sozialstandards leitet sich aus dem jeweiligen Sozialverständnis ab. Der im Westen inzwischen erreichte Grad an Sozialstaatlichkeit engt den politischen Spielraum stark ein. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß der Vorwurf des Sozialdumping meist einen protektionistischen Kern aufweist. Zwar kann sich der Aufbau eines Systems der sozialen Sicherung an den westlichen Standards orientieren; vom Westen kommende Hilfen müssen jedoch die jeweils länderspezifischen Wertesysteme berücksichtigen. Wichtig werde vor allem eine Unterstützung beim Aufbau kommunaler (Versorgungs-)Infrastrukturen. Pointiert ausgedrückt: Trinkwasser und hygienische Abwasserhältnisse fundieren die humanitären Rechte vieler Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländern stärker als etwa die ungeschmälerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle oder gar ein Anspruch auf Bildungsurlaub.

Der wissenschaftliche Teil der Tagung endete mit dem Vortrag von Prof. Dr. *Horst Gischer*, Magdeburg, zum Thema: „Kapitalmarktintegration, Zinsvolatilität und gewerbliche Kreditnachfrage“. Zunächst wurde dargelegt, daß seit Vollendung des europäischen Binnenmarktes eine verstärkte Integration derjenigen kurzfristigen nationalen Kapitalmärkte festzustellen ist, deren Länder am Europäischen Währungssystem teilnehmen. Gegenüber den USA bzw. Großbritannien hat hingegen eine Abkoppelung der kontinentaleuropäischen Finanzmärkte stattgefunden. Gleichzeitig haben sich die Streubreiten der nationalen Zinssätze z. T. deutlich verringert, wodurch das Zinsänderungsrisiko der Fremdfinanzierung privater Unternehmen tendenziell gesunken ist. Anhand eines einfachen Arbitragekalküls wurde im abschließenden Teil des Referates untersucht, ob deutsche Unternehmen bei der kurzfristigen Kapitalbeschaffung noch bestehende komparative Kostenvorteile ausländischer Finanzmärkte ausgenutzt haben. Die empirischen Ergebnisse konnten diese Hypothese jedoch nur unvollkommen unterstützen, was zum einen auf die letztlich nicht hinreichende Zinselastizität der Kreditnachfrage zurückzuführen ist, zum anderen aber auch eine um realwirtschaftliche Komponenten erweiterte Analyse fruchtbar erscheinen läßt.

Die Tagung wurde beendet mit der Mitgliederversammlung, auf der beschlossen wurde, daß die Jahrestagung 1999 zum Thema „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“

vom 23.3. – 25.3.1999 in Bayreuth stattfinden wird. Die örtliche Vorbereitung wird von Prof. Dr. Peter Oberender übernommen.

Prof. Dr. Hartmut Berg, Dortmund

Ausschuß für Sozialwissenschaft

Die Tagung des Sozialwissenschaftlichen Ausschusses fand in der Zeit vom 7. – 9. Mai 1998 in Diehl's Hotel, Koblenz, statt.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

W. Albers: Neue Ergebnisse zur Prominenztheorie

G. Kirchsteiger: Eine experimentelle Untersuchung der Entstehung von Marktinstitutionen

M. Klemisch-Ahlert: Proposer and responder behavior in an equal punishment game

B. Kuon: Groups take the better risks

H. W. Brachinger: Hint Theory: A Mathematical Model of Representativeness and Availability

B. Krug: Manieren, Konventionen und Erasmus

S. Berninghaus: Experimente zur lokalen Interaktion.

Die nächste Tagung findet in der Zeit vom 6. – 8. Mai 1999 statt.

Prof. Dr. Martin Weber, Mannheim

Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik

Der Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik hat vom 21. bis 23. Mai 1998 in Konstanz (Insel Reichenau) getagt. Die örtliche Vorbereitung hatte Prof. Dr. H.-J. Vosgerau übernommen. Es referierten sechs Ausschußmitglieder und zwei Gäste des Ausschusses (Prof. Dr. D. Marin, Prof. Dr. F. L. Sell).

Der wissenschaftliche Teil der Ausschußsitzung wurde am Abend des 21.5.1998 durch das Referat von Prof. Dr. H. Siebert (What does Globalization mean for the Trading System?) eröffnet, welches im Rahmen eines Kaminesgesprächs vorgetragen und diskutiert wurde. An den beiden anschließenden Tagen waren die folgenden Referate Gegenstand der Ausschußsitzung:

Prof. Dr. *H. Schmid*: Globalisierung als vertikale Außenhandelstheorie: Wo liegen die wirklichen Probleme?

Prof. Dr. *E. Mohr*: Sind völkerrechtliche Grenzen der Legalität internationaler Sanktionen Ausdruck ökonomischer Optimalität?

Prof. Dr. *D. Marin*: Ökonomische Institutionen und internationaler Handel.

Prof. Dr. *T. Gries*: International Trade and Unemployment in a Vintage Growth Model.

Prof. Dr. *F. L. Sell*: Zu den Wirkungen eines Stabilitätspaktes in einer Währungsunion.

Prof. Dr. *R. Ohr*: Währungskrisen in emerging markets – Gefahren für Osteuropa?

Prof. Dr. *W. Kohler*: Die Auswirkungen der Osterweiterung der EU auf Österreich.

Dem wissenschaftlichen Programm folgte die Mitgliederversammlung. Sie beschloß, daß die nächste Ausschußsitzung vom 13. bis 15. Mai 1999 in Kiel stattfinden soll. Die örtliche Vorbereitung hat Prof. Dr. H. Herberg übernommen.

Prof. Dr. Helga Luckenbach, Gießen